

Rolf Zimmermann

Von: Rolf Zimmermann <post@igtransparenz.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 14:52
An: Stadtverwaltung Bad Hönningen
Cc: Rolf Zimmermann
Betreff: Re: Übermittlung des Schreibens vom 15. Aug. 2022

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

hiermit bitte ich um schriftliche Beantwortung meiner Schreiben vom 02. April 2022/17. Mai 2022 sowie vom 23. Mai 2022, für ich den

30. August 2022

vorgemerkt habe.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Zimmermann

Am 16.08.2022 um 18:54 schrieb Stadtverwaltung Bad Hönningen
<mehrphantasie@stadtbadhoenningen.de>:

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich bestätige den Eingang Ihrer o.a. E-Mail vom 15.08.2022.

wie bereits in meiner E-Mail vom 25.05.2022 ausgeführt fehlt nach meiner Auffassung nach wie vor Ihre Legitimation, im Namen einer „Interessengemeinschaft Tansparenz“ sprechen oder Anfragen zu stellen. Daher werte ich zu Ihren Gunsten auch die o.a. E-Mail lediglich als private Meinungsäußerungen des Bürgers Rolf Zimmermann.

Ich hatte, wie Ihnen am 25.05.2022 mitgeteilt, die Beantwortung Ihrer Fragen für die Einwohnerfragestunde der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022 vorgemerkt. Leider waren Sie nicht anwesend, so dass ich die Beantwortung nunmehr für die Einwohnerfragestunde der nächsten Sitzung des Stadtrates vorgemerkt habe.

Sollten Sie wegen angesichts des zeitlichen Rahmens anstelle einer Beantwortung in der Einwohnerfragestunde persönlich eine schriftliche Antwort haben wollen, dann teilen Sie mir dieses bitte mit.

Eine Zusage an Besucher der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022 auf schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen an Sie ist mir nicht bekannt. Fragen von Besuchern, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt wurden, habe ich beantwortet.

Ansonsten verweise ich auf meine E-Mail vom 25.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen
STADT BAD HÖNNINGEN <image001.png>

Reiner W. Schmitz
Stadtbürgermeister
Hauptstraße 84

INTERESSENGEMEINSCHAFT TRANSPARENZ

Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

Per E-Mail: sekretariat@stadtbadhoenningen.de

Stadtverwaltung Bad Hönningen
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen



15. August 2022

Schreiben vom 23. Mai 2022 - Entwurfsplanung Neugestaltung Rheinufergelände und Schreiben vom 02. April 2022/17. Mai 2022 – Künftige wkB Beitragsbescheide für Neugestaltung Parkplatz Sprudelhalle

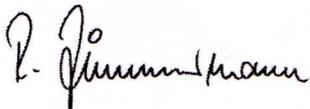
Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

trotz Ihrer Zusage gegenüber Besuchern der Stadtratsitzung am 13. Juli 2022 ist eine schriftliche Beantwortung der im Bezug genannten Schreiben noch nicht erfolgt. Auch langes Warten kann eine Beantwortung nicht ersetzen und könnte zur Untätigkeit führen.

Nachdem ein nochmaliger Bearbeitungszeitraum von vier Wochen vergangen ist, bringe ich die Beantwortung in Erinnerung und erwarte nun Ihre Antwort

bis zum 30. August 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Zimmermann

Rolf Zimmermann

Von: Stadtverwaltung Bad Hönningen <wuenschdirwas@stadtbadhoeningen.de >
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 18:31
An: post@wandermail.de
Betreff: Fax 02.04.2022 über Fax 7248, Schreiben vom 23.05.2022 17.05.2022
Anlagen: 220402-AnfrageZimmermann-IGTransparenz-ParkplätzeSprudelhalle.pdf; 220523-ZimmermannAnfrage.pdf

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich bestätige den Eingang Ihrer o.a. E-Mail vom 02.04.2022, die die Stadtverwaltung als Ausdruck über die Dienstpost am 17.05.2022 erreicht hat, wie auch den Eingang Ihres Schreibens vom 23.05.2022, Eingang am 25.05.2022.

Meine Anmerkungen in formaler Hinsicht haben sich auch durch Ihre in o.a. Schreiben geäußerten Ausführungen nicht geändert. Nach wie vor werde ich die o.a. Schriftstücke der „Interessengemeinschaft Transparenz“ bestenfalls als private Meinungsäußerungen des Bürgers Rolf Zimmermann werten, solange nicht bekannt ist, welche Personen die Interessengemeinschaft bilden, noch wer durch die Interessengemeinschaft, wenn sie sich denn konstituiert hat, legitimiert ist, in ihrem Namen tätig zu werden.

Es ist nicht meine Aufgabe zu eruieren, wer hinter einer Interessengemeinschaft steht, sondern deren Aufgabe, sich zu legitimieren und ggfls. anzuzeigen, wer sie rechtsverbindlich vertreten kann. Solange das nicht passiert müssen alle Mitglieder namentlich im Absender deutlich gemacht werden und der Schriftsatz wäre von allen Mitgliedern persönlich zu unterzeichnen. Auf irgendwelche amateurjuristische Betrachtungsweisen lasse ich mich nicht weiter ein und werde zukünftig Schreiben der o.a. Art ignorieren.

Ich habe die Beantwortung Ihrer Fragen, wie bereits mitgeteilt, für die Einwohnerfragestunde der nächsten Sitzung des Stadtrates vorgemerkt.

Dies gilt auch für die Fragen in der E-Mail vom 02.04.2022, wobei ich nicht erkennen kann, in welchem kausalen Zusammenhang mit künftigen WkB-Bescheiden die Punkte 1-3 mit dem Ausbau des Parkplatzes an der Sprudelhalle und der Wegeverbindung Richtung ALDI stehen und von mir daher auch nicht beantwortet werden. Baugenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der LBauO und sind privatrechtlicher Natur, hingegen erfolgen Ausbaumaßnahmen auf der Basis des KAG und einer örtlichen Satzung der Kommune.

Ein Hinweis: Ich weiß nicht, wann Sie zum letzten Mal an der Sprudelhalle oder an der Grundschule waren, sonst müssten Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Fahrräder der Schulkinder auf dem Schulhof abgestellt werden können und auch an der Sprudelhalle unter dem Vordach Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern auf Flächen vorhanden sind, die nicht im Rahmen der Ausbaumaßnahme des Parkplatzes erstellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

STADT BAD HÖNNINGEN 

Reiner W. Schmitz
Stadtbürgermeister
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen

Telefon: +49 2635-2145
Fax: +49 2635-7248
E-Mail: buergерmeister@stadtbadhoeningen.de
E-Mail: sekretariat@stadtbadhoeningen.de

INTERESSENGEMEINSCHAFT TRANSPARENZ

Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

Stadtverwaltung Bad Hönningen
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen



23. Mai 2022

Entwurfsplanung Neugestaltung Rheinübergelände

- Stellungnahme zur dortigen E-Mail vom 10. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

mit v. g. E-Mail haben Sie aus „formaler Hinsicht“ auf mein Schreiben vom 09. Mai 2022 angemerkt, dass Ihnen die IG Transparenz weder bekannt ist, noch welche Personen die Interessengemeinschaft bilden und wer legitimiert ist, in ihrem Namen tätig zu werden. Sie hätten jederzeit während des Einwohnerantrags Gelegenheit gehabt, mit uns sprechen zu können. Das wäre Ihre Chance gewesen, die Mitglieder kennenzulernen. Damit Sie sich ein Bild machen können, verweise auf die Inhalte der Webseite www.igtransparenz.de.

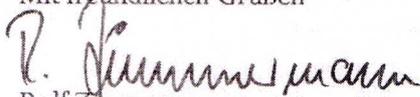
Die IG Transparenz ist ein lockerer Zusammenschluss von Menschen, die ein gleiches Ziel haben, das sie in der Gemeinschaft verwirklichen wollen. Hierzu sind keine bestimmten Maßnahmen zu beachten, da in der Gestaltung und Zusammensetzung vollkommene Freiheit besteht. Ihre Forderung nach „Klärung formaler Fragen“ können wir daher nicht nachvollziehen, da sie kein Fundament hat.

Deshalb werden die Fragen wiederholt und wir erwarten die Beantwortung in adäquater formaler Form:

1. Wird die sogenannte Fahrradstraße in ein regionales oder kommunales Radverkehrsnetz integriert oder bleibt sie lediglich eine Inse.lösung der Stadt Bad Hönningen?
2. Auf welchen planerischen Standardwerken basiert die Entwurfsplanung in Grund- und Aufriss?
3. Da die Kostenberechnung leider nicht im Internet abrufbar ist, bitte ich um Übermittlung dieser im Erläuterungsbericht unter Anlage 1 erwähnten Unterlage.
4. Auf welcher Förderrichtlinie basiert der Fördersatz von 90% auf den städtischen Anteil?

Natürlich handelt es sich bei dem im Schreiben vom 09. Mai 2022 genannten Datum der Stadtratsitzung um einen Schreibfehler; wie Sie richtig erkannt haben, muss es der 04. Mai 2022 heißen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Zimmermann

Internet: www.igtransparenz.de

E-Mail: post@igtransparenz.de

INTERESSENGEMEINSCHAFT TRANSPARENZ

Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

per Telefax: 02635-920596 → H. Sondebericht OK
(s. Anlage)

Stadtverwaltung Bad Hönningen
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen



Künftige wkB-Beitragsbescheide für Neugestaltung Parkplatz Sprudelhalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Übermittlung von Beitragsbescheiden für das v. g. Projekt bitten wir um Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt:

Vorbemerkung:

In § 47 der Landesbauordnung (LBauO) - in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000 samt Anlage - sind die Vorgaben für Stellplätze und Garagen geregelt. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge für die Lfd. Nr. der Verkehrsquellen 5.3 Sporthallen, 8.1 Schulen und 8.5 Kindergärten? Wird sich bei der Ermittlung an die Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs gehalten und wie hoch ist die Anzahl für die einzelnen Verkehrsquellen?
2. Sind Abstellplätze für Fahrräder vorgesehen? Wenn ja, wie viele?
3. Welche Gesamtkosten, getrennt nach Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und evtl. Abstellplätzen für Fahrräder, wurden ermittelt?
4. Wird der Geldbetrag der Herstellungskosten dieser Parkeinrichtungen von den beitragsfähigen Gesamtkosten als Gemeindeanteil abgezogen und damit die umzulegenden beitragsfähigen Kosten gemindert?

Für die Beantwortung danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

R. Zimmermann

Rolf Zimmermann

Internet: www.igtransparenz.de

E-Mail: post@igtransparenz.de